

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Bereich der Ortschaft Süsel-Middelburg östlich der Landesstraße Lehmkamp (L 309), nordwestlich der landwirtschaftlichen Fläche Schweinsbarg und südlich Süseler Moor – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 17.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Bereich der Ortschaft Süsel-Middelburg östlich der Landesstraße Lehmkamp (L 309), nordwestlich der landwirtschaftlichen Fläche Schweinsbarg und südlich Süseler Moor, und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

23.09.2021 bis zum 22.10.2021

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hierzu ist es aufgrund der seit dem 16.03.2020 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04521/793-302 oder 04521/793-330 oder 04521/793-331

E-Mail: bauamt@eutin.de oder susanne.stange@eutin.de oder t.arndt-assmann@eutin.de

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske (eine Mund-Nasen-Bedeckung mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske) erforderlich. Besucherdaten (Zutrittsdokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten) werden erhoben.

Es besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen auch über das Internet unter den nach dem untenstehenden Übersichtsplan genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an der

Planung Interessierten auf Nachfrage die Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.

Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der vorgenannten Dienststunden.

Außerdem sind im Rahmen des bisherigen vorgenannten Bauleitplanverfahrens zu der Planung eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsichtnahme (unter Beachtung der vorstehenden Hinweise) öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen und Emissionen sowie zur Müllentsorgung
- **Biotope** - Aussagen zu Bruchwäldern, Röhrichten und Kleingewässern sowie zum Wegfall einer Ausgleichsfläche und Kompensierung durch Ökokonto
- **Pflanzen** - Aussagen zu Knick- und Baumstrukturen, Extensivgrünland, Feldhecken und Einzelbäumen und zum angrenzenden Wald
- **Tiere** - Allgemeine Aussagen zu Fledermäusen, Insekten, Vögel und Amphibien
- **Schutzgebiete** - Aussagen zum NATURA 2000-Gebiet „Süseler Baum und Süseler Seen“, Naturschutzgebiet „Middelburger Seen“, Landschaftsschutzgebiet „Pönitzer Seen und Haffwiesen“ und Aussagen zum Süseler Moor (Niedermoortorfe)
- **Landschafts- und Ortsbild** - Aussagen zur Zielsetzung des Ökokontos (Landschaftsbildtyp „Moor“)
- **Boden** - Aussagen zu vorherrschenden Bodentypen (Braunerden, Parabraunerden), zu Geschiebelehmen/ und -mergel und zum Filtervermögen, zur Bodenverdichtung sowie zur Altlastenrelevanz
- **Klima und Luft** - Aussagen zum Klima, Jahresniederschlag, zu Temperaturen, zur Luftfeuchtigkeit, Hauptwindrichtung, zu Luftbewegungen und zur Luftqualität
- **Wasser** - Aussagen zum Trinkwassereinzugsgebiet, Grundwasser, Niederschlagswasser [sh. auch Regenwasserbewirtschaftungskonzept Ing.-Büro Höger und Partner GmbH vom 04.03.2021], zu den im nördlichen Ausgleichsflächenbereich befindlichen Gewässern des Wasser- und Bodenverbandes Schwartau und zu Kleingewässern
- **Kultur- und sonstige Güter** - Aussagen zum archäologischen Interessengebiet

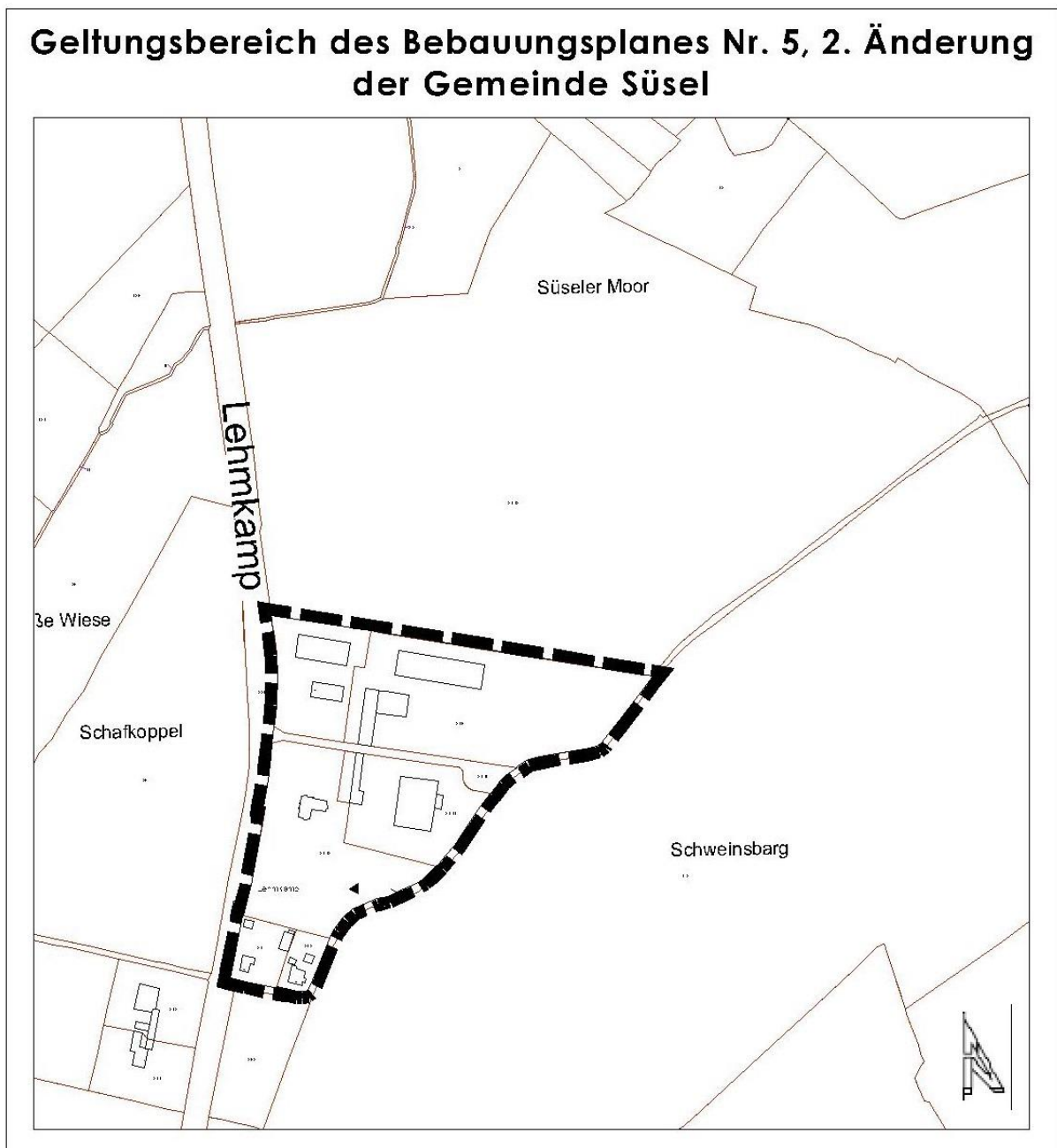
Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel zur Verfügung.

Zu dieser Planung können bis zum 22.10.2021 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (ebenfalls mit Voranmeldung) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an

t.arndt-assmann@eutin.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Gemeinde > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 23.09.2021 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 07.09.2021

(L.S.)

Gemeinde Süsel
In Vertretung
gez. Wolfgang Schümann
2. stellv. Bürgermeister